

Freytags, den 17. Dec. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Handwritten signature: Königliche Preussische Regierung

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleischzettel, nebst dem marktgängigen Preis des Woll- und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abgangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach vorgewesener Licitation in ultimo Termine den 30ten Augusti c. wegen Verkaufung der auf Königl. Rechnung in den Aemtern Friederichswalde, Colbatz und Saabis gefalogenen und vorräthig liegenden den 464 Ringe Stab-Holz nach Piepenstäbe gerechnet, und 8 Schock Boden-Holz welche theils bey dem hiesigen Damm-Zoll, theils auch bey dem Schnitzger an der Dammischen See, angebracht werden sollen, keine annehmliche Offerte geschehen, und dannenhero die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nöthig ersachtet, dieselhalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termins auf den 16ten und 29ten Decembr.

a. c. und den 12ten Januarii a. f. anberaumet werden; So wird solches jedermannlich und insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten, bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren solches mit Stroh und Boden-Pohl überhaupf, oder ein Theil davon an sich zu erhandeln, sich in Termin auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both auf protocolloum ges den, und begierigen, daß plus licitanti, solches gegen baare Bezahlung bey dem Empfang ungeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 5ten Novemb. 1745.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Als die auf den 7ten Decemb. a. c. angeleiht gewesene Ziehung der vierten Classe, der allernächst privilegirten neuen Berliner vier Classen-Lotterie, vorgekommenen Umständen nach, angeordnet worden müssen, und solche von der Königl. Commission, bis den 18ten Januarii 1746. prolongiret worden, sodann hiedurch nicht allein notificiret, sondern es haben auch diejenige, so ihre Lose zur vierten Classe, bisher nicht renoviret, solches annoch bis den 8ten Januarii 1746. bey Verlust derselben mit 2 Thaler zu beschaffen, und fürhänden, auch nur 12 Nieten mehr, als Gewinste sich darin befinden, von einigen Hundert, bis 7000 Thaler exageu ist; So sind von dieser vierten Classe bis den 8ten Januarii 1746. annoch einige Lose, und zwar das Stück zu 3 Thaler, bey dem Herrn Regierung-Secretario Bullen, alhier in Stettin zu bekommen.

In der Schillingischen Wirtshaus am Rohmarke alhier in Stettin zu bekommen.
Dieses zuendelaufenden 1745ten Jahres, Vormittags um 9 Uhr, einige Meublen an Leinen, Betten, Kleider, auch Laten, per modum auctionis, versteigert, und an den Meistbietenden für baare Bezahlung, verkauft werden; Wer also Verleihen hat etwas davon zu kaufen, wolle sich alsdenn dafelbst einfinden und gerätlich gen, daß dem Höchstbietenden das Ersthande, für contante Bezahlung, extrahiret werden sol.

Bei dem Schiffer Joachim Schmidt auf der großen Laßballe, ist gute frische Königsberger Butter, um billigen Preis zu haben, auch sind der selbigen gute Königsberger-Stühle mit schwarzen und rothen Nuten versehen, um civilen Preis, bey ganzen und halben Douzin zu verkaufen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist eine halbe Schwemmer-Chalse, so zwischen den Dümen auf Nieten hängt, nach jetziger Mode, breit Gefleiss, mit eisernen Spiegeln, hinterwärts niederzulassen, mit guten Fleumranten Tuch und weißer Schürden ausgeschlagen, mit gutem Leder ganz überzogen, und vom Water die Bierischen Wagen beliebt beliebe si in der verwitweten Hofgerichts-Advocatin Engilten Hause in Stargard, in der Pflugschiffen Straß, zu melden und beiseit den Wagen in Augenschein zu nehmen, auch eines billigmäßigen Preys wegen zu accordiren.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Hinterpommerschen Hofgerichte zu Cöslin, ad instantiam Contradioris Hammelschen Concurus, der verwitweten Frau Amtmannin Hammeln Hans und Sally-Rothens zu Colberg, mit der Hanz, als erstern a 835 Rthlr. 22 Gr. und letztern a 229 Rthlr. 2 Gr. per publica Proclamation, wovon eines in Cöslin, und das andere zu Colberg, affigiret ist, subaffigiret, und in wannlichzeiten feilen Kauf festellet, auch Termin ad licitandum in gedachtem Cöslin, auf den 5ten Novemb. 6ten Decemb. a. c. und 10ten Januarii a. f. präfigiret worden; So wird solches auch hiedurch bekannt gemacht, und werden alle etwaighe Liebhabere obbenannter Grundstücke hiedurch dienlich erachtet, weil der erste und zweite Terminus sentschlos abgegangen, sich in ultimo Termino den 10ten Januar, des in stehenden 1746ten Jahres, zu Cöslin auf dem Hofgerichte zu melden, ihren Both zu thun, und darndist zu gewarten, daß benannte Grundstücke, dem Meistbietenden für baare Bezahlung ungeschlagen werden sollen.

Auf E. Hochpreislichen Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer Verordnung, läßt der Magistrat zu Nördenberg, nochmalen öffentlich kund machen, daß in der Nördenbergischen Stadt-Heide, so bis 1700 Stamm, abgehandene Eichen, zu Stad-Pohl verkauft werden sollen, wozu Termin Licitationis, auf den 13ten und 23ten Decemb. a. c. der letztere aber, auf den 10ten Januarii 1746 präfigiret; Es können daher so diejenigen so Willen tragen, auf solche Eichen zu licitiren, sich gemeldeten Tages, Vormittags um 8 Uhr, in Nördenberg einfinden, ihren Both und Gegengoth thun, und hoc plus licitans zu gerätlichen, daß demselben bis auf vorgedachter Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation, solche Eichen, adjudiciret werden sollen.

In Neu Stettin, ist der Schulnecht Treder willens, sein von dem Defuncto Gressen, ererbetes Haus zu verkaufen; Solte nun ein oder der andere dazu Lust haben, so hat man sich bey dem Magistrat dafelbst zu melden, und nach dem höchsten Both zu gewärtigen, daß dasselbe ungeschlagen werden solle.

Da auch bemehenden Ursachen, das denen Stipendaten verpflanzte, bey der S. Marien Kirche bes legene Steinwegche Haus zu Hofwall, in welchen schöne Stuben, Cammern, Küche, Keller, Anfaß, Garten, Laug und Garten fürhänden, wie auch Gemein-Cavel, und Ausschlag-Wiese, imgleichen ein auf dem Diers selbe

felde, belegener Grab-Wall, auf welchen letztern 2 Fuder Clever-Hen ge worden werden soll, Subhastret wer-
 sol. Als wird dieses dem Publico hiemit befannt gemacht, damit diejenige, so beachtets Hans cum pertinencia,
 ein, samr den Clever-Wall, zu erhandeln gemelnet, sich den 4ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr zu
 Rathhause melden, ihren Geboth thun und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden obige Pertinen-
 tien adjudiciret werden sollen.

Der Kaufmann Herr Michael Dummio in Wolgast, offeriret sein Wohnhaus und ganz neuen Korn-
 Speicher, so darselbst in der Schmiede-Strasse, zur Handlung wohl belegen, zum Verkauf; das Haus ist in der
 ersten und zweiten Etage mit Stüben und Kammern wohl versehen; noch sind darin 2 schöne Korn-Weden,
 3 gewölbte Keller, eine Durchfahrt von einer Strasse zur andern, für 24 Ferde Stallraum, die Frau- und
 Drantweinsbrennerey, Gerechtigket, nebst allen dazu gehörigen grossen und kleinen Rüben, ganz und halben
 Sonnen, grossen und kleinen Fesseln, imgleichen die ganz compleet angelegte Gewürz-Wude; Solte sich nur
 ein Liebhaber finden, so alles baar bezahlen könnte, würde um soviel billiger mit ihm accordiret werden:
 Sonst ist Herr Verkäufer auch wohl gesonnen, ein fermes Capital, auf gewisse Zeit, darauf stehen zu lassen,
 insonders auch da kein Käufer zu finden, einen tüchtigen Miether zu acceptiren. Die Herren Liebhaber des
 Lieben sich dieserhalb beym Eigenthümer in Wolgast zu melden.

Zu Ppris, wird ad instantiam des Herrn Präpositi Wahrenkampe, die von dem Bürger Joh. Steffen
 ihm verhypothecirte 1 Morgen Haysäck auf dem hintersten Wosin, zwischen der Burggerichts-Hufe und
 Herrn David Nöblen belegen, so von der löblichen Baumannschaft zu 62 Rthlr. taxiret, und der Garten
 bey Herrn David Schüttns seinen Garten am Wall-Graben belegen, so 40 Rthlr. taxiret worden, an dem
 Meißbietenden ausgetobten. Termini Licitationis sind vom Gerichte, auf den 19ten Januarii, 16ten
 Februarii und 17ten Martii a. f. vom Gerichte angesetzt; in welchen sich diejenige, so ein oder das an-
 dere Stück zu kaufen willens, zu Rathhause melden, und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden
 solche Stücke, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Ppris, schläget der Klein Bürger Michael Papenins auf dem Stadt-Recht, seligen Herrn Bürger-
 meister Dörhen Frau Witwen, einen Morgen Liespfluß, so zwischen Herrn Könis und der S. Mauritiens
 Kirchen-Landung belegen, für 64 Rthlr. 16 Gr. in solutum zu; Terminus der gerichtlichen Verlastung ist
 auf den 19ten Januarii a. f. angesetzt.

Meister Friderich Holt, Rademacher in Colberg, hat den versehten Rücken Garten-Land im Stubbenhag-
 gen, zwischen der Witwe Langschen und Martin Henbemann, Rücken Garten-Land inne belegen, für das der
 S. Nicolai Kirche schuldige Capital und restirende Zinsen, in solutum zugeschlagen; Welches hierdurch be-
 fandt gemacht wird.

Zu Anclam, hat der Doctor und Land-Physicus des Barthischen Kreises, Herr Vols, sein Erbrecht an
 einen auf dem Anclamischen Felde belegenen Acker, so bishero von sämtlichen Erben gemeinschaftlich ge-
 nuzet worden, an den Herrn Bürgermeister Haben darselbst, käuflich cediret und gegen baare Bezahlung abge-
 treten; Welches hiermit zur öffentlichen Wissenschaft und Befandt gemacht und denen hohen Landes-Verord-
 nungen nach, publiciret wird.

Als dem Herren Vice-Directorii Consistorii, und Hofgerichts-Rath von Mellin, bey dem Königl.lichen
 Hofgerichte alhier, des Geheimten Rath von Schapers gewesenes Hans zu Stargard, auf seine Forderung
 zugeschlagen worden; So wird darüber den 20ten Junius, bey dem Magistrat zu Stargard, die Vor- und Ab-
 lassung ertheilt werden; welches hierdurch befannt gemacht wird.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Weil die Stargardische Stadt-Eigenthums Güter, künftigen Trinitatis zur General-Pacht ausgethan
 werden sollen; So wird dem Publico hiedurch befannt gemacht, daß die Licitationis Termine, dieserhalb auf
 den 2ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. f. angesetzt werden: in welchen diejenige, so das
 Stadt-Eigenthum in General-Pacht nehmen wollen, sich melden, und in der Rechtsstube ihr Geboth ad
 Protocollum geben können, worauf der plus licitans, und welcher sichere und zuvordende Caution bestellen
 kan, zu gewärtigen hat, daß wenn darüber der Königl. Krieges- und Domainen Cammer Approbation einge-
 holet worden, ihm die Stücke, so zur General-Pacht gehören, zugeschlagen werden sollen: Die gemachte An-
 schläge sollen ihm in denen Terminen vorgeleget werden, wie er denn auch solche bey der Cämmerey vorher
 zu sehen bekommen kan.

Es sind drey, in der Neumark belegene Güther, davon das eine an der Ober 2 Meilen von Edsirin,
 und die übrigen zwey Güther ohnweit Ppris und Soldin liegen, auf künftigen Johana 1746, anderweitig
 zu

zu verpacken. Wer also zu einem von diesen drey Güthern Belieben trägt, derselbe kan sich dieserhalb bey dem Herrn Criminal-Rath Schwall in Elßlein, und dem Herrn Secretario Dietell in Stettin, melden und nähere Nachricht erhalten.

Als die Königl. Hochpreussische Krieges- und Domainen-Cammer, vermög Verordmung, sub dato Stettin den 4 Nov. c. verordnet, daß die Stadt-Wollen-Waage zu Tempelburg, anderweitig licitiret, und an den Meistbietenden verpachtet werden solle; So hat sich der Termin Licitationis, auf den 14ten und 20ten Dec. a. c. auch 14ten Januarii a. f. angesetzt; Diejenigen also, welche Belieben tragen, gedachte Stat-Waage in Pacht zu nehmen, können sich in angelegten Terminis Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, ihren Voth ad Protocollo colligiren, und der Meistbietende in ultimo Termino, versichert seyn, daß nach eingeholter Königl. allergnädigster Approbation, mit ihm auf 3 oder 6 Jahr, contractiret werden solle.

Zu Sälzwe, sol die Waage verpachtet werden, und sind dazu der 2te und 12te Januarii, imgleichen der 11te Februarii a. l. pro terminis licitationis, anberaumet worden; Wer demnach Belieben hat, diese Waage in Pacht zu nehmen, kan sich in Terminis, Vormittags dafelbst zu Rathhause melden, seinen Voth ad Protocollo colligiren, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, ein auf erhaltene Approbation der Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer, contractiret werden sol.

Als zu Treptow an der Tollense, der Stadt-Damm-Zoll, nach Ihro Königl. Majestät allergnädigsten Verordnung, von neuen an den Meistbietenden zu verpachten; So wird, denen daran liegenden, zu Wissen gethan, daß die Pacht-Jahre 1745, vom ersten Trinitatis anfangen werden. Es sind Termini zur Licitation anberaumet, 1) Der 14ten Januarii, 2) Der 12ten Februarii, 3) Der 12ten Martii des 1745ten Jahres, an welchen sich die Licitanten zu Rathhause dafelbst einfinden, ihre Offerte protocolliren lassen, und nach geschehenem höchsten Voth, von dem Herrn Commissario loci, die Approbation gewärtigen können.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Den 13ten Decembris ist von dem Dorf Stolzenhagen bis Stettin, über Warsow und Zabelsdorf, ein stark vergoldeter Hirschfänger, mit eben dergleichen Messer und Gabel, verlohren worden; Der Hirschfänger hat eine Wüchel, mit der Sonnen gezeichnet, ober der Sonnen siehet R. Wer diesen Hirschfänger gefunden, oder Nachricht davon geben kan, derselbe hat sich in Stolzenhagen bey dem Herrn Pastor Aldard, und in Stettin, bey dem Thor-Schreiber in Antikammer L. Hor, Dr. Meseren, zu melden; es sol ihm ein guter Preis compen; gegeben werden; Er muß von den Landleuten gefunden seyn, weil aber dieselben von der Intelligenz öfters nichts zu wissen bekommen, so werden die Herren Prediger dienstfreundlich ersucht, ihren Gemeinden dieses kund zu thun.

Es ist den 1ten Decembr. c. von einem, von Colberg nach Danzig gehenden Frachtwagen, entweder auf dem Wege von Alten-Beltz bis Edßlin, oder in Edßlin selbst, oder auch auf dem Wege von da nach Zaurow, ein kleiner Speise-Korb mit einem Hänge-Schloße, darinnen 6 Frauens-Oden mit einer C. so gezeichnet, ein neuer roth-weiß- und blau-gestreifter Frauens-Wock, ein roth-weiß- und blau-gestreift Futter-Decke mit rothen Aufschlägen, ein blau kasten dito, beyde nach der Danziger Mode, 6 weiße Söhler, worunter ein großer nesselwuchener mit einer D. gezeichnet, eine roth- und weiß-dunte Earthune Schürze, eine roth- und weiße Stoffene Mütze und Hauben, eine dunkel-blaue Schürze, ein Paar Schaarlachene Pantoffel-Blättee mit Gelbe ausgefärbt, ein gewürfelt Lischtsch, ein Bettlaken von 3 Breiten, ein Wusch-tuch mit Fischbein, mit silbern Nöbde überzogen, verlohren gegangen, unter den Speise-Korbe ist ein Saß angeheftet gewesen, worinnen ein Schinken gesteckt; Solte nun jemand, gedachten Korb mit den Sachen, gefunden haben, oder davon Nachricht zu geben wissen, derselbe beliebe ohn- und ohne dem Königl. Post-Amte in Edßlin solches zu melden, man wird dafür in der That dankbar seyn.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Usedom, verkauft der Brauer Mart. Bredlach an den Bürger und Schuster, Dito Gledr. Hanken das selbst, sein in der Feen-Strasse, Nordwärts habendes, und zwischen den Weber, Mstr. Wagner, Dst, und dem Weber Mstr. Grösmacker, Westwärts gelegenes Wohnhaus, und die dazu gehörige Pertinentia; Weil nun Käufer das Kaufprettum nach Verlauf 4 Wochen erlesen wird; so werden alle und jede, so ex quo-cum-que capere daran einige Präsentium machen könnten, solches binnen dieser Zeit gehörigen Orts anzu-machen, oder gewärtigen, daß Käufer ihm nach Verlauf der 4 Wochen, nicht weiter responsive seyn wird.

Als der Eßfäße, Peter Ehgfer, im Colbergischen Probstey-Dorf Tramm, sine etra 1 und einen halben Jahre mit Tode abgegangen, und dessen hinterlassene Wittwe und eines Theils un-mündige Kinder, nicht im Stande sind, den gedachten Eßfäßen Hof mit den darauf habenden Königl. und Herrschastlichen Prästandis, vorzustehen, und dehero derselbe consensu Creditorum, und der Kinder Vormünder, an den Bau-ruen Peter Willern, als Meistbietenden, erbt- und eigenthümlich verkauft und übergeben worden; mitbin auch

auch die Pferde, Kühe und andere zur Hofage gehörige Stücke verhandelt, und ad instantiam der Kinder erster Ehe und der Engerschen Creditoren, nammehro darüber sol erkannt und die Gelder eingetheilt werden; So wird hienit nochmalen zu aller Präcaution, allen denen, so an des verstorbenen Peter Engers Verlassenschaft, mit Bestand Rechts noch etwas zu fordern, gemeinet sind, betamnt gemacht, sich in Termin am 3 Januarii a. f. bey dem Herrn Syndico Capituli Kundenreich in Colberg zu melden, und ihre Forderung gehörig zu justificiren, oder entliehenden Fals, der ohnfehlbaren Präclufion zu gewärtigen, ins dem die Engerschen Gader am 17ten Jan. a. f. denen in Actis benannten Creditorsibus und Kindern erster Ehe, auf ihr Anhalten ohne alle fernere Weltküstigkeit, sell distribuiret und ausgezahlt werden.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht, wie zu Colberg, das in der Pfannschmieden-Strasse, zwischen der Frau Käserenbaren Mauerbergerin, und der Frau Reinhardtin Häusern, inne belegene Wiesonsche Wohn- und Brauhaus, welches cum pertinentiis und allem Zubehör, auf 63 Rthlr. 10 Gr. geringlich karret, sub haec veräußert, und dem Weisföhrenden adjudiciret werden solle; Wer demnach einen Käufer abgeben wil, oder auch ein Lus reale daran zu haben vermetet, hat sich in denen hiezu anberaumten Terminis, den 17ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii 1746. gehörig zu melden; den Kauf zu schließen, und seine daran habende Besuamß gebührend zu docten, oder der Präclufion zu gewärtigen.

Der Magistrat zu Regauwalde, wil hienit dem Publico nochmalen notificiren, daß in des, von dessen entwidnenen Apotheker Christian Friederich Falschens Credit Wesen, der erste Termin, als den 6ten Decembar a. c. bereits verfallen, nammehro der 10te Januarii, zum zweyten, und dann der 14te Februarii a. f. zum dritten, und zwar dieser letzte Terminus pro praclusivo, et sub pena perpetui silentii, determiniret werde, in welchen sich sowol des besagten Apotheker Falschens Creditores, wegen ihren vermeinten Anforderungen, zu melden haben, als auch der Debitor Falsche sich selbst zu siliiren schuldig, sub comminatione, daß wider ihn nach der Concurß-Ordnung, und denen Rechten, in Contumaciam, verfahren werden solle.

Es wird dem Publico hienit wissend gemacht, daß das zu Ankam in der Steinstrasse belegene Grödrersche Haus, an den Herrn David Grünbergen veräußert worden; Wer also dawider etwas einzuwenden, kan sich gehörigen Ortes melden und seine Jura wahrnehmen.

Zu Weisenberg, veräußert Johann Schurr, sein in der Meerstrasse, zwischen Gilmmeisters Witwe und Hans Klöbgen inne belegenes Wohnhaus, an den Tobackspinner Meister Johann Freygen; Sollte nun jemand hieran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, derselbe kan sich in Termin den 20ten Decembar zu Waghause daselbst melden, und seine etwanigen Jura dieserhalb verzeihen.

7. Personen, so entlaufen.

Es ist ein Junge, Namens Joachim Nöcke, aus Wangerin gebürtig, 16 Jahr alt, kleiner Statur, podernhardt unterm Gesichte, goldgelbe Haare, anhabend ein lächelblau Camisol von Werg, nebst einem leinen Brusttuch von blau und weissen kleinstgestreiften Garn, leinene Hosen, weisse wollene Strümpfe, alte Schuhe und einen alten Luth, vor da am 27ten Novembr. Abends weggegangen, da er sich vorhero mit dem schändlichen Kaster der Sobomiterey in Labes, wie die Diebe gehet, besudelt haben sol, gedachter Junge hat bey dem Verwalter Vogten, so unter dem Herrn Hauptmann von Borken daselbst wohnet, das Vieh gehlet; Da nun der Gerechtigkeit daran gelegen ist, daß ein solcher Bisseth, seinen verdiensten Lohn empfahe; so wird jedermännlich hierdurch dienlich ersucht, bemelteten Jungen, wo er angekreuffen wird, zu aretircen, und davon an den Landroth von Borken zu Wangerin, Nachricht zu ertheilen, wann verspricht die Unkosten zu ersatten, und in dergleichen Fällen prompte Gegendienste zu leisten.

8. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat die Kirche zu Schönow im Hyrischen Kreisse belegen, 88 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgehan werden sollen; Wer dieß Geld auf Zinsen nehmen wil, kan dieserhalb bey dem Prebiter zu Weßh in Soldischen Kreisse belegen, Nachricht erhalten, nur daß derselbe E. Hochw. Confistorio Consens beybringen, und der Kirchen alle gehörige Sicherheit stelle.

9. Avertissements.

Nachdem der Kaufmann Gumm zu Stettin aus dem Intelligenz-Jettel sub No. 50. wahrgenommien, daß der Herr Regiments-Quartiermeister Präver, das in der Weßlischen Heyde und zu Pasewalk liegende Holz, abermal zum Verkauf ausgethoben, ohnerachtet sich derselbe mit seiner geringen Forderung bey dem Königl. Hofsrath in Stettin gemelbet; Als wird sothanen Verkauf, hiedurch schlechterdings constabuliret, und ein jeder gewarner, sich dieses Holzes halber mit den Herrn Regiments-Quartiermeister Präver nicht einzulassen, damit er dadurch nicht in Schaden beget werden möge.

Der

Diesemigen, so in der 2ten Potsdamer Lotterie, laut unten stehenden Plan, zu interessiren gedent
 ten, haben sich wie bey der ersten, dieserhalb bey obliegenden Grenz-Post-Ämte gefälligst zu melden.
 Königl. Preussl. Grenz-Post-Ämt alhier.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approba-
 tion unter Direction E. Hochtbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Pots-
 dammschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus
 20000. Loosen und 10022. Gewinnen, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe - a - 1 Thaler.			Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.		
1 Gewinn	—	1000 Thl.	1 Gewinn	—	1500 Thl.
1 —	—	600	1 —	—	800
1 —	—	400	1 —	—	400
2 — a —	150 Thl.	300	2 — a —	200 Thl.	400
10 —	100	1000	10 —	100	1000
15 —	50	750	15 —	50	750
20 —	40	800	20 —	40	800
50 —	20	1000	50 —	20	1000
100 —	10	1000	100 —	12	1200
200 —	5	1000	200 —	6	1200
300 —	3	900	300 —	4	1200
1300 —	2	2600	1500 —	3	4500
2 Prämien vor und nach den 1000 Thl. a 60 Thl.	—	120	2 Prämien vor und nach den 1500 Thl. a 75 Thl.	—	150
2 Pr. erste und letzte 40	—	80	2 Pr. erste und letzte 50	—	100
2004 Gew. und Präm.	—	11550 Thl.	2204 Gew. und Präm.	—	15000 Thl.
Dritte Classe - a - 2 Thaler.			Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.		
1 Gewinn	—	2000 Thl.	1 Gewinn	—	6000 Thl.
1 —	—	1000	1 —	—	4000
1 —	—	600	1 —	—	2000
1 —	—	300	1 —	—	1500
2 — a —	200 Thl.	400	10 — a —	1000 Thl.	10000
10 —	100	1000	10 —	400	4000
20 —	50	1000	40 —	100	4000
20 —	40	800	80 —	50	4000
44 —	25	1100	100 —	25	2500
100 —	15	1500	145 —	18	2610
200 —	8	1600	200 —	12	2400
300 —	6	1800	316 —	10	3160
1900 —	5	9500	2295 —	8	18360
2 Prämien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl.	—	180	2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120	240	
2 Pr. erste und letzte 60	—	120	2 Pr. —	4000	100/200
2604 Gew. und Präm.	—	22900 Thl.	2 Pr. —	2000	80/160
			2 Pr. —	1500	60/120
			2 Pr. erste und letzte a	100/200	
			3210 Gew. und Präm.	—	65450 Thl.

Balance.

Einnahme.		Ausgabe.	
1 Classe 20000 Loose a 1 Thl.	20000 Thl.	1 Classe 2004 Gewinne und Prämien	11550 Thl.
2 — 18000 — 1 — 12 Gr.	27000	2 — 2204 —	15000
3 — 15800 — 2 —	31600	3 — 2604 —	23900
4 — 13200 — 2 — 18 —	36300	4 — 3210 —	65450
Der Einf. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr.	114900 Thl.	10022 Gew. und Präm.	114900 Thl.

1) Da Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamischen grossen Wapenhause allergnädigst accordiret haben, daß zu neuerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Hochöbl. Char. Martische Landtschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird die zweite Lotterie auf ed. in dem Saal und mit eben der Accuratheit, wie die vorige, unter Direction der Landtschaftlichen Herren Vorordneten und des Landtschaftliche vorderr. Amt gestiftet werden. 2) Und weilten die meisten Inzeressenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösste Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewöhnlich, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinne ansetzen hätte: so hat man sich hierin dem Publico amge accomodiret, und wird die Erzeugung dieses Plans zeigen, daß der selbe viel vortheilhafter, wie der erstere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamischen grossen Wapenhause gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof Rath und Landtschafts-Registrirer Buchholz, und von dem Herrn Hofrath und Landtschafts Einnnehmer Verjus nachfolgende, und zwar von letztem die Billets der ersten und dritten, von erstem aber die zur zweiten und vierten Classe unterschrieben, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz befohlet. Der Landtschafts-Einnnehmer, Herr Schulze, aber führet die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Abgabe bey der Lotteries-Casse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einnahme, Rüstung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landtschaftlichen Herren Vorordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamischen grossen Wapenhause geschehen. 6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in eine Wäsche gethan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 13200 Loose gegen die 10000 Riten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe sol g. S. ohnfehlbar den 10 Januarii des nachfolgenden 1746sten Jahres, die folgende Classen aber von dreyn zu dreyn Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Wiergehen Tage nach aendertlicher Ziehung einer jeden Classe könen die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückbindung der Billets abgehohlet werden. Dientliche Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen der jedesmal durch ein besonderes Verordentment zu bestimmenden vier Wochen eben dafelbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verflüssen, sich gethan lassen, daß ihre Nummern für abandonnirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Nutzen des Potsdamischen Wapenhause und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgeführt. 10) Wasser verkauft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schüge und Herrn Edos in der Königs-Strasse; Herrn Gommery unter der Stecbahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Strasse, Frau Stieren am Dohm, Hn. geh. Secretaire Warnis auf dem Werder in der Accis-Strasse, und Hn. Dofze in der Thur-Strasse, Hn. Regieremeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Samson Eßpene auf der Friedrichsstadt in der Mohrens-Strasse. Die auswärtsigen Herren Collecteurs sind: In Cöben Hr. Justiz-Rath Hagenberg. In Colberg Hr. Postmeister Krautendorf. In Duisburg Hr. Stadtschreiber Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Postmeister Lust. In Gildern Hr. Controlleur Becker. In Gummitzden Hr. Postmeister Heßig. In Halberstadt Hr. Commissions-Rath Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Bernard. In Hamburg Hr. Postsecretarius Kober. In Künisberg Hr. Kaufmann Booth. In Magdeburg Hr. Postsecretarius Weber. In Minden Hr. Regierungs-Advocat Kynmel. In Verleberg Hr. Fabriquen-Commissarius Hoff. In Potsdam Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspector Brochhausen. In Prenslow Hr. Postmeister Welsch. In Ruyppin Hr. Ober-Postmeister Jacobi. In Salzwedel Hr. Ober-Postmeister Hoppe. In Stendal Hr. Postmeister Schulz. In Stettin das Königl. Grenz-Post-Amt dafelbst. In Langermünde Hr. Witzgermeister Benzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, an dieselbe adressiren. 11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird befehlen, die von ihm bestimmte Loose mit seinem Namen zu bescheiden, gleichwie solches auch von dem Landtschafts-Einnnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landtschaft zu debittiren geschehen wird. 12) Es wird ein jeder ersucht, bey Erziehung einer Devise sich der Kürze und Ehrbarkeit zu befehligen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

Zu Alten Damm, ist von einem Weibstuck, Namens Timche, ein zweyjährig schwarzes Kälben, an einen Schwäbter Joh. Kegern, für 9 Rthlr. verkauft, well aber dieser Schwäbter das Weib verächtlich vermeine, daß ihm solches entwendt sey, oder sonstigen Ansprache daran machen wolle, er sich dafelbst angesehen, und sein Recht faden könne, so ist er, wenn solches nicht über vier Wochen geschieht, er nicht ferner responsible, sondern dem Weibstuck das übrige Geld auszuzahlen wolle.

Denen Herren Intressenten der Emmerichsche Lotterie, wird hiemit notificiret, wie die 5te Classe derselben allbereit gegeben, und werden Derten Derten Intressenten belieben, die Listen bey den Kaufmann, Herrn Paul Buchner nachzusehen.

Es hat der Wallmeister, Amrosius Bobbe, in den Fortifications-Verken, als er dieselben ist res cognosciren gangen, zwey Hamme, bey dem Fort Leopold, angebunden gefunden; Wer nun solche verlohren und sein Eigenthum erweisen kan, hat sich bey denselben zu melden und weitere Nachricht davon anzujuehen. Dem Publico wird hiemit nochmahlen beandt gemacht, das von verdächtigen Personen, folgende Sachen in benannten Krügen Verwahrung gebracht: 1.) Am 25ten Septemb. 1744. ist im Leffentischen Krüge gefunden worden, so alda aufzuheben gegeben. 1.) 2 Marsellen Küßen. 2.) Eine roth und weisse Frauen-Serviette. 3.) Ein buntes leinen Deckbette. 4.) Ein blau und weisse Frauen-Hock. 5.) Ein blau Frauen-Camisol. 6.) 4 Frauen-Hemden. 7.) Ein Manns-Hemde. 8.) 2 halbe Ubertelle. 9.) Eine alte Camisassen Mütze. 10.) Ein paar neue Ermel. 11.) Ein grob Tuch, gezeichnet M. S. 12.) Eine alte Mütze und ein altes Haartuch. II.) Im Storckischen Krüge ist im Sommer 1744. gefunden: 1.) Ein blau-gestreift Leinwandten schmales Bett. 2.) Ein gelb-gestreiftes schmales Bett. 3.) Zwey gestreifte Küßen mit weissen Währen. 4.) 2 ganz kleine Kinderfüßen gestreift. 5.) Eine weisse Währe, darin etwas Duffstern. 6.) Eine dund-gewürfte Währe. 7.) 2 roth-gestreifte Frauen-Höcke, davon einer von Hänflamm, und einer von Baumwollen Zeug. 8.) Ein schlecht braun Manns-Camisol. 9.) zwey Baumwollen roth-gestreifte Schürzen. 10.) 2 und ein halb Rock Leinwand, 20zger. 11.) 1 Bett-laden und 2 Bettbähnen, von 24zger Leinwand. 12.) 1 gläsern Tischuch und 12 Frauen-Hemden, 30zger Leinwand. 13.) 2 Manns-Hemden, von 20zger Leinwand. 14.) 1 Restlichen Frauen-Halsuch. 15.) 1 Gebden gelb-gestreiftes Palstuch. 16.) 2 kleine Servietten. 17.) 1 paar angestrichte Zwirn Strümpfe. 18.) 1 grün Wollen Brustuch. 19.) 1 paar alte lederne Hosen. 20.) 1 paar neu-gemachte Schuh. 21.) 1 paar Manns Handschühe. 22.) 1 Büchel ungespinnene Wolle. 23.) 1 paar Stiefeletten und 2 Ellen grobe Leinwand. 24.) 1 paar alte Frauen-Hantoffeln. III.) Im Spiegelbergischen Krüge haben gedadt verdächtige Leute um Johannis 1744. aufzuheben gebracht: 1.) 2 Stück grosser Wäher. 2.) 4 Kopffüssen. 3.) 4 kleine rothe Leinwand. 4.) 1 Sidenen gestepften Rock. 5.) 1 grün und roth-gestreiftes Baumwollen Hock. 6.) 1 roth-gestreift und gestümmten Baumwollen Hock. 7.) 1 roth-gestreifter dito. 8.) 1 dito von Cones. 9.) 1 schwarz Kreppeu dito. 10.) 1 Contuche von Camlot. 11.) 1 blau und roth-gestreift Camiotten Leibstück. 12.) 1 roth Leinwandten Contuche. 13.) 1 blau und roth-gestreifte Schürze. 14.) 3 Bettladen. 15.) 7 Stück Hemden. 16.) 1 gestreifte Schürze. 17.) 8 Stück weisses Garn. 18.) 1 Stück Zwirn. 19.) In dem Grasschen Krüge ist 1744. aufzuheben gegeben: 1.) 2 Contuchen, als eine gedruckte und eine Leinwandten. 2.) 2 Schürzen, eine gestreifte und eine getruckte. 3.) 5 Stücken von einer seidnen Madrage. 4.) 9 Stück von Gardinen. 5.) 2 Bettbähnen, eine blau-weiß-ene und eine von Weiß. 6.) ein klein Küßen von Narden, mit einer gestreiften Währe. 7.) 3 weisse Küßfüßen. 8.) 1 alter blauer Nachtblau Mantel. 9.) 1 Stück von einer alten Contuche. 10.) 2 Thee Tücher. 11.) 9 Servietten. 12.) 3 alte Manns-Hemden. 13.) 11 ganz und ein halb Frauen-Hemde. 14.) eine weisse Bettböhre. 15.) 3 weisse Läden. 16.) 2 Strehlen Wolle, roth und grün. 17.) eine grüne Balddecke. 18.) 3 Zwirn-Strümpfe. 19.) eine Leinene Frauen-Mütze. 20.) 1 Paar Manns-Ermel. 21.) 1 Spiegel, 1 Klauen Garn, 1 hölzern Löffel. 22.) eine Schachtel, worin von Esenbelen, von einer Anatomie gemachte Sachen seyn. 23.) Noch eine hölzerner Saachtel. 24.) eine Muschel. 25.) 1 von Rodus-Nuß gemachtes Toback-Hörchen. 26.) der Heil. Joseph, in ein Glas gefasset. 27.) eine kleine Lichtpuge. 28.) 1 Sack, worin die Sachen seiden. Sollte nun jemand, sich zu dem einen oder andern Stück von diesen Sachen, hinlänglich legitimiren und deuten können, daß ihm solche entwandt, so hat derselbe sich bey dem Herrn Lieutenant von Dork, auf Rosenfelde, ohnweit Wangerin, oder bey der Frau von Bornstädt, auf Storck, zu melden.

10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 th .

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8. bis 12 gt.
 Englischs Wey. 13 Rt.
 Isländischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 R.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gt.
 Finnemarkischer Rothfischer.
 Königsberger Hanpf.
 Ordinat Torf.

Waaren bey C. a 110 th .

Blauholz/ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdammes Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 38 Rt.
 Melis Groß. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.

Rechnung

Refinaden.	27 bis 30 Rt.
Eandisbroden.	32 bis 34 Rt.
Puderbroden.	28 bis 30 Rt.
Mandeln.	12, 16 bis 18 Rt.
Grosse Rosinen	5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.
Corinthen.	5 Rt. 8 Rt. 12 gr. 9 bis 10 Rt.
Feine Crape.	28 Rt.
Mittel dito.	23 Rt.
Breslausche Röhre	7, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allau.	
Einländische dito.	
Rüben-Öel.	9 Rt.
Fein-Öel.	8 bis 10 Rt.
Reide.	5 gr.
Feine calcinirte Potasche.	6 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Geläuteter Salpeter.	30 Rt 21 gr.
Blauholz gemahlen.	5 Rt. 8 gr.
Dito Rothholz.	12 bis 13 Rt.
Reis.	5 Rt. 8 gr.
Kümmel.	6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Norben Bolus.	2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
Weissen dito.	4 Rt.
Mocobade.	18 bis 20 Rt.
Braun Ingber.	8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Feine Englische Erde.	18 Rt.
Gelbe Erde.	1 Rt. 16 gr.
Saugen Zinn.	28 Rt.
Engl. Bledzinn.	
Hagel	6 Rt.
Puder-Zucker.	23 Rt.
Nepfweiß.	7 Rt. 8 gr.
Capern.	36 Rt.
Succade	24 Rt.

Brodtare.

	Vfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	7	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	1	11	3 $\frac{2}{3}$
Vor 3. Pf. schön Rodenbrod		16	1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	1	2
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Decembr. 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8. Decembr. sind allhier abgegangen 331 Schiffe.
 Vom 8ten bis den 1sten sind aber weiter keine Schiffe abgegangen.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Decembr. 1745.
 Vom Anfang dieses Johs, bis den 8. Decembr. sind allhier angekommen 642 Schiffe.
 Num 643 Daniel Schmid, dessen Schiff Maria, von Demin mit Getreide.
 644 Joh. Lücke, dessen Schiff S. Johannes, von Penamünde mit Getreide.
 645 Johann Weper, dessen Schiff Fortuna, von Stockholm mit Eisen und Vitriol.
 646 Franz Rödhnte, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Getreide.
 647 Friedr. Berend, dessen Schiff Catharina Christina, von Amsterdam mit Dering und Toback.
 648 Joh. Lars, dessen Schiff der junge Erbraim, von Danga mit Getreide.
 649 Michael Röhle, dessen Schiff Catharina, von Panamünde mit Getreide und Leinsaat.
 649 Summa derer bis den 8ten Decembr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. Decembr. 1745.

	Winfel	Scheffel
Weizen	43	10.
Roggen	307.	13.
Gerste	91.	2.
Nalg		
Haber	43.	10.
Erbfen	1.	19.
Duchweizen		23.
Summa	488.	5.

Fleischtare.

	Vfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalb-fleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	
das Quart		1	
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krabier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		1	8
die Bouteille			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		1	8
die Bouteille			19

II. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 10 bis den 17 Decembr. 1745.

	Wolle der Stein	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Kals. der Winsp.	Daher. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Wichweiz. der Winsp.	Hafer der Winsp.
Zu Stettin	4 R.	30 bis 31 R.	28 R.	17 R.	18 R.	14 R.	30 R.	17 R.	7 R.
Penkun	—	31 R.	28 R.	18 R.	18 R.	15 R.	28 R.	—	8 R.
Neuwarp	—	—	26 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	—
Wollig	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	31 R.	24 R.	15 R.	16 R.	—	24 R.	—	8 R.
Anklam d. L. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	23 bis 24 R.	12 bis 13 R.	15 bis 16 R.	11 R.	24 R.	—	12 R.
Hofswall d. L. St.	2 R.	28 R.	27 R.	16 R.	17 R.	—	27 R.	—	8 R.
Ushedon	—	30 R.	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	8 R.
Demmin d. L. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	15 R.	10 R.	22 R.	—	8 R.
Strep to an der L. See, der L. St.	—	27 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	8 R.
Garz	4 R.	30 R.	27 R.	18 R.	19 R.	14 R.	30 R.	16 R.	—
Greifenhagen	4 R. 4 gr.	30 R.	28 R.	20 R.	—	16 R.	30 R.	—	8 R.
Jacobsbagn	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	34 R.	28 R.	24 R.	—	12 R.	29 R.	—	—
Wollin	—	—	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Strep to an der L.	3 R. 12 gr.	32 R.	28 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	16 R.
Gammeln	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	—	12 R.	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	17 R. 8 gr.	—	8 R.	26 R.	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Staraard	—	30 R. 12 gr.	30 R.	21 R.	—	12 R.	30 R. 12 gr.	18 R.	7 R.
Wangetin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labs	3 R. 12 gr.	—	28 R.	18 R.	—	—	—	—	8 R.
Tempelburg	3 R. 18 gr.	34 R.	23 R.	19 R.	24 R.	14 R.	—	—	—
Prepenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	6 R.
Hyris	4 R. 20 gr.	32 R.	29 R.	23 R.	—	18 R.	30 R.	—	5 R. 12 gr.
Bahn	—	32 R.	30 R.	20 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlitz	—	32 R.	28 R.	16 R. 16 gr.	—	—	—	—	—
Sonan	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Wolin	3 R. 20 gr.	40 R.	32 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	10 R.
ReusStettin	3 R. 18 gr.	36 R.	28 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.	—	—
Werwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	7 R. 16 gr.
Wolgardt	4 R.	33 R.	28 R. 16 gr.	17 R.	—	8 R. 16 gr.	29 R.	38 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	33 R.	31 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	25 R.	—
Edlitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 R.	30 R.	26 R.	16 R.	—	8 R.	—	32 R.	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dummeßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlare d. L. St.	—	32 R.	23 R.	14 R.	—	6 R. 16 gr.	—	—	—
Stolpe	3 R.	48 R.	21 R. 12 gr.	16 R.	—	8 R.	20 R.	—	12 R.
Canenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	—	9 R.	24 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-
schen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.